

## Gebührenkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser 2018

Die Gebührenkalkulation der kostenrechnenden Einheit Abwasser schließt mit Gesamtkosten i.H.v. 4.446.290,24 €. Davon entfallen 1.755.952 € auf den Bereich Regenwasser und 2.690.337 € auf den Bereich Schmutzwasser.

Aufgrund der geplanten Wasserverbrauchsmengen sowie den Verteilungsgrößen für Straßen- und Grundstücksflächen ergeben sich folgende Gebührensätze je m<sup>3</sup>:

Voll- und Teileinleiter	3,71 €
Kleineinleiter	1,10 €
Klärschlamm	1,45 €
Straßenentwässerung	0,83 €
Grundstücksentwässerung	0,83 €

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Veränderungen je m<sup>3</sup>:

Voll- und Teileinleiter	-0,28 €
Kleineinleiter	+0,04 €
Klärschlamm	+0,01 €
Straßenentwässerung	0,00 €
Grundstücksentwässerung	0,00 €

### Gebührenentwicklung auf Kostenbasis

Wesentliche Abweichungen zur Gebührenkalkulation 2017 ergaben sich durch eine Erhöhung des Betreiberentgelts i.H.v. ca. 20.000 € was u.a. durch höhere Investitionen, und somit höheren Abschreibungen und Zinsen seitens der GWN zu erklären ist. Weiterhin werden zusätzliche 50.000 € für notwendige SühKan-Untersuchungen in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Der Ansatz der kalkulatorischen Zinsen wurde im Vergleich zum Vorjahr um ca. 30.000 € gekürzt.

Die Aggerverbandsumlage sinkt im Verhältnis zum Vorjahr laut Vorausleistungsbescheid für 2017 um 16.000 €.

Insgesamt sinken die Gesamtkosten der Abwasserentsorgung um rund 68.000 €.

### **Gebührenentwicklung auf Mengengbasis**

Neben den Kostenveränderungen wird in der Gebührenkalkulation 2018 auch der geplante Frischwasserverbrauch, welcher Grundlage für die Kostenverteilung ist angepasst. Während im Vorjahr mit einer Frischwassermenge von ca. 685.000 m<sup>3</sup> kalkuliert wurde, wurde für 2018 aufgrund der aktuellen Wasserkalkulationen eine Menge von 720.500 m<sup>3</sup> zu Grunde gelegt.